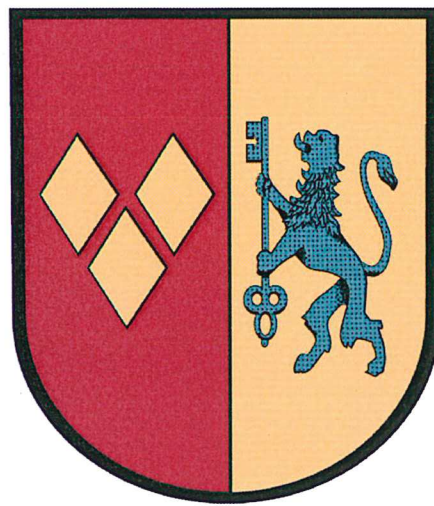


Entwurf

# Samtgemeinde Lüchow (Wendland)



## 1. Nachtragshaushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2014

**Vorbericht zum**  
**1. Nachtragshaushaltsplan**  
**der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**  
**für das HJ 2014**

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, die Schulstandorte Bergen, Clenze und Schnega werden zusammengefasst. Der Standort ist Clenze. Die Mittel für den Neubau werden um 800.000,00 EUR aufgestockt.

Für den notwendigen Neubau der Grundschule Clenze war im Haushaltsplan 2013 ein Betrag in Höhe von 4.200.000,00 EUR veranschlagt. Grundlage für den Ansatz war ein reiner Neubau ohne die Fusion der Grundschulen. Um die Gesamtfinanzierung zu sichern, ist jetzt eine Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 NKomVG in Höhe von 800.000,00 EUR notwendig. Die Verpflichtungsermächtigung ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da im HJ 2015 eine Kreditaufnahme dafür notwendig ist. Diese Vorgehensweise wurde am 13.12.2013 mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg so besprochen. Die entsprechenden Genehmigungen wurden in Aussicht gestellt.

Weiter ist diesem Nachtrag ein Haushaltssicherungskonzept beigefügt. Die Begründung dafür ist im Haushaltssicherungskonzept dargestellt. Die Kommunalaufsicht hält es für notwendig, dass dieses nachträglich beschlossen wird.

Lüchow (Wendland), 14.02.2014  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in der Sitzung am 13.02.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unverändert bestehen.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bestehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Festsetzungen für die Samtgemeindeumlage werden nicht verändert.

Lüchow (Wendland), 14.02.2014  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)

## **Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das HJ 2014**

Gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann zwar einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, aber der Sollfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 15.948.482,30 EUR konnte in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden. Es kann zwar in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 mit Überschüssen gerechnet werden, diese sind aber nicht ausreichend um eine komplette Verrechnung mit dem alten Sollfehlbetrag vorzunehmen. Da sich die Eröffnungsbilanz noch in der Prüfung befindet, können die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden haben im Dezember 2012 einen Zukunftsvertrag beschlossen. Die darin enthaltenen Einsparvorschläge wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung (Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen).

Weiter hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, die Schulstandorte Bergen, Clenze und Schnega zusammenzufassen. Der Schulstandort wird Clenze.

Es ist davon auszugehen, dass im Februar 2014 der Zukunftsvertrag zu einem erfolgreichen Abschluss kommen wird.

Aufgrund der dann deutlichen Verbesserung der Finanzlage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird es dann weiterhin gelingen einen strukturellen Haushaltsausgleich herzustellen und entsprechende Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um dann den restlichen Fehlbetrag zu beseitigen.

Lüchow (Wendland), 14.02.2014  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen**  
**voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**  
**(§ 119 NKomVG)**

| Verpflichtungs-<br>ermächtigung<br>des Jahres | Voraussichtlich fällige Ausgaben |      |      |
|-----------------------------------------------|----------------------------------|------|------|
|                                               | 2015                             | 2016 | 2017 |
| 2014                                          | 800.000,00 €                     | - €  | - €  |
| Summe                                         | 800.000,00 €                     | - €  | - €  |